

Corporate Governance

Erklärung zur Unternehmensführung / Corporate-Governance-Bericht

Alle in dieser Erklärung zur Unternehmensführung / Corporate-Governance-Bericht enthaltenen Angaben geben den Stand vom 12. Februar 2014 wieder.

Grundverständnis

Gute Corporate Governance ist bei der Software AG ein zentraler Bestandteil der Unternehmensführung. Vorstand und Aufsichtsrat fühlen sich ihr verpflichtet, alle Unternehmensbereiche orientieren sich daran. Die verantwortungsvolle, qualifizierte und transparente Unternehmensführung ist auf den langfristigen Erfolg des Unternehmens ausgerichtet. Dies umfasst nicht nur die Einhaltung von Gesetzen, sondern auch die weitgehende Befolgung allgemein anerkannter Standards und Empfehlungen. Im Mittelpunkt stehen dabei Werte wie Nachhaltigkeit, Transparenz und Wertorientierung.

Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsleitung. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Vorstands der Software AG sind in der Geschäftsordnung des Vorstands zusammengefasst. Diese regelt insbesondere die Ressortzuständigkeit der einzelnen Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten, die Beschlussfassung sowie die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden des Vorstands. Der Vorstand der Software AG besteht aus derzeit drei Mitgliedern. Dem Vorstand gehören die Herren Karl-Heinz Streibich, Arnd Zinnhardt und Dr. Wolfram Jost an:

Karl-Heinz Streibich,

Jahrgang 1952, Diplom-Ingenieur (FH) für Nachrichtentechnik, ist seit September 2003 Vorstandsvorsitzender der Software AG. Er ist bestellt bis 2018. Seine Zuständigkeit umfasst neben der Leitung des Group Executive Board folgende Konzernfunktionen: Corporate Communications, Global Legal, Global Audit, Processes & Quality, Global Partner Management, Corporate Office und Top-Management-Entwicklung.

Er ist Mitglied des Aufsichtsrates der Deutschen Telekom AG, der Dürr AG, der Deutschen Messe AG und der MANN+HUMMEL GMBH (bis 1. April 2014), sowie ehrenamtlich tätig im Präsidium des deutschen IT-Verbands BITKOM und hält den Co-Vorsitz der Arbeitsgruppe drei „Innovative IT-Angebote des Staates“ des Nationalen IT-Gipfels der Bundeskanzlerin. Zudem ist er Mitbegründer des deutschen Exzellenzclusters für Software und ist Mitglied des Wirtschafts- und Zukunftsrates der hessischen Landesregierung.

Arnd Zinnhardt,

Jahrgang 1962, Diplom-Kaufmann, ist seit Mai 2002 Mitglied des Vorstands der Software AG und in dieser Funktion verantwortlich für die Bereiche Finanzwesen, Controlling, Human Resources, Steuern, Treasury, Mergers & Acquisitions, Business Operations, Investor Relations und Globaler Einkauf. Seit 14. Dezember 2010 hat er zusätzlich die Funktion des Arbeitsdirektors der Software AG inne. Er ist bestellt bis 2016.

Herr Zinnhardt ist Mitglied des Verwaltungsrats der Hessischen Landesbank (Helaba) und ehrenamtlich IHK-Vizepräsident in Darmstadt.

Dr. rer. nat. Wolfram Jost,

Jahrgang 1962, Diplom-Kaufmann, ist seit August 2010 Mitglied des Vorstandes der Software AG und verantwortlich für Forschung und Entwicklung. Er ist bestellt bis 2018.

Group Executive Board

Das Group Executive Board ist der erweiterte Führungskreis, der dem Vorstand die Möglichkeit gibt, gleichermaßen kollegial wie direkt die Unternehmensstrategie im gesamten Unternehmen umzusetzen. Im Geschäftsjahr 2013 sind aus dem erweiterten Führungskreis ausgeschieden: Herr Tönnies-Hilmar von Donop zum 31. März 2013, Herr Mark Edwards zum 30. April 2013, Herr Robin Gilthorpe zum 24. Oktober 2013 und Herr Darren Roos zum 31. Dezember 2013. Neu hinzugekommen sind zum 1. April 2013 Herr Arno Theiß sowie zum 15. Oktober 2013 Herr Dr. John Bates. Zum Ende des Berichtsjahres gehörten dem siebenköpfigen Group Executive Board neben den Mitgliedern des Vorstands die Herren Dr. John Bates, John (Jay) Johnson, Arno Theiß und Ivo Totev an.

Nähere Angaben zu den Mitgliedern des Group Executive Board und ihren Ressortverantwortlichkeiten finden Sie unter

 www.softwareag.com/de/company/people/geb/

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand. Regelmäßig wird der Aufsichtsrat vom Vorstand zeitnah und umfassend über die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Strategie, die Unternehmensplanung sowie die Risikolage, das Risikomanagement und die Einhaltung der Compliance unterrichtet. Der Aufsichtsrat setzt auf Vorschlag des Personalausschusses die Vergütung der Mitglieder des Vorstands fest, beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand und überprüft es regelmäßig. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet die Sitzungen des

Aufsichtsrats und hält mit dem Vorsitzenden des Vorstands regelmäßig zwischen den Aufsichtsratssitzungen Kontakt und berät mit ihm die Strategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance. Er wird über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung der Software AG wesentlich sind, vom Vorstandsvorsitzenden unverzüglich informiert. Die Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sind in der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegt. Bei Bedarf tagt der Aufsichtsrat ohne den Vorstand.

Die Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre waren im Geschäftsjahr 2013 Herr Dr. Andreas Bereczky (Vorsitzender, Produktionsleiter ZDF), Herr Prof. Dipl. Oec. Willi Berchtold (Unternehmer), Herr Heinz Otto Geidt (Direktor Vermögensverwaltung Software AG-Stiftung), Herr Prof. Dr. Phil. nat. Dipl.-Phys. Hermann Requardt (Mitglied des Vorstands der Siemens AG, CEO Healthcare, Leitung Corporate Technology), Frau Diplomkauffrau Anke Schäferkordt (Mitglied des Vorstands der Bertelsmann AG; CEO RTL Group) und Herr Dipl.-Ing. (TU) Alf Henryk Wulf (Selbstständiger Berater).

Die Belegschaft der Software AG und ihrer Tochtergesellschaften in Deutschland hat ihre Vertreter im Aufsichtsrat am 27. August 2010 gewählt. Als Arbeitnehmervertreter waren im Berichtsjahr folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrats: Herr Peter Gallner (Gewerkschaftssekretär Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft VERDI), Frau Dietlind Hartenstein (Mitarbeiterin der Software AG), Frau Monika Neumann (stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, Mitarbeiterin der SAG Deutschland GmbH und Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der Software AG), Herr Roland Schley (Mitarbeiter der Software AG), Herr Martin Sperber-Tertsunen (Gewerkschaftssekretär IG Metall) sowie Herr Karl Wagner (Mitarbeiter der Software AG).

Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats der Software AG sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt. Diese regelt neben den Aufgaben und Befugnissen des Vorsitzenden des Aufsichtsrats, der Organisation von Sitzungen und der Beschlussfassung unter anderem die Bildung von Ausschüssen. Der Aufsichtsrat hat zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben neben dem nach Mitbestimmungsgesetz obligatorischen Vermittlungsausschuss vier Ausschüsse eingerichtet.

Der Personalausschuss bereitet Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor, soweit sie die Bestellung, Wiederbestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern betreffen. Er hat vier Mitglieder. Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) befasst sich mit Fragen der Rechnungslegung, der Abschlussprüfung, des Risikomanagements und der Compliance. Der Strategieausschuss befasst sich im Schwerpunkt mit der Vorbereitung und Erfolgskontrolle von Akquisitionen, Partnerschaften und Joint Ventures. Beide Ausschüsse haben jeweils sechs Mitglieder. Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vor. Er besteht aus drei Vertretern der Kapitalantileisener. Mit Ausnahme des Nominierungsausschusses sind sämtliche Ausschüsse paritätisch besetzt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr trat der Personalausschuss dreimal zusammen, der Prüfungsausschuss zweimal und der Strategieausschuss einmal. Der Nominierungsausschuss tagte im Berichtsjahr nicht. Vorstand, Aufsichtsrat und die Ausschüsse arbeiten mit dem Ziel der nachhaltigen Wertsteigerung der Software AG eng zusammen.

Jährlich evaluieren die Mitglieder des Aufsichtsrats die Effizienz der Gremienarbeit; anhand eines Fragebogens werden alle Bereiche der Arbeit des Aufsichtsrats von den Mitgliedern beurteilt. Die Ergebnisse dieser jährlichen Effizienzprüfung

werden ausführlich im Gremium diskutiert und gegebenenfalls werden Maßnahmen zur Effizienzsteigerung vereinbart.

Weitere Einzelheiten zur konkreten Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse können dem aktuellen **Bericht des Aufsichtsrats**, entnommen werden. Nähere Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats inklusive Lebenslauf und ihren Zugehörigkeiten zu den Ausschüssen finden Sie unter www.softwareag.com/de/company/people/svb/



Der Aufsichtsrat hat sich für seine Zusammensetzung folgende Ziele gegeben: Die Mitglieder sollen aktiv im Berufsleben stehen und nicht älter als 65 Jahre sein. Sie sollen entweder aus den Bereichen ITK und Medien oder Unternehmens-IT kommen, als Entwicklungsvorstand eines großen Technologieunternehmens tätig sein, die Anforderungen an Unternehmen mittelständischer Größenordnung kennen oder vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung haben. Darüber hinaus sollen 25 Prozent der Mitglieder Frauen sein und die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen mit den Anforderungen und Verantwortlichkeiten der zweistufigen Organstruktur des deutschen Aktienrechts vertraut sein. Die Besetzung des Aufsichtsrats entspricht dieser Zielsetzung.

Die Amtszeiten der am 21. Mai 2010 gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats enden mit Ablauf der Hauptversammlung im Jahre 2015, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 beschließt. Auf die dann stattfindenden Wahlen – und auch auf alle vorher eventuell notwendig werdenden Wahlen – wird der Aufsichtsrat bei Erstellung der Wahlvorschläge die oben genannten Grundsätze anwenden und die Grundsätze bis dahin einer regelmäßigen Überprüfung unterziehen.

Jederzeit im Geschäftsjahr 2013 gehörte dem Aufsichtsrat die vom Aufsichtsrat gemäß Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex festgelegte Anzahl von sechs unabhängigen Mitgliedern an.

Die freiwillige Selbstverpflichtung im Code of Business Conduct and Ethics definiert die ethisch-rechtlichen Rahmenbedingungen für unsere Geschäftstätigkeit.

Die Software AG unterhält keine direkten oder mittelbaren geschäftlichen Beziehungen zu Mitgliedern des Aufsichtsrats. Es existieren insbesondere keine Berater- und sonstigen Dienstleistungs- oder Werkverträge untereinander.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist ein zentrales Organ der Software AG. Über dieses können die Aktionäre ihre Rechte wahrnehmen und ihre Stimmrechte ausüben. Die Software AG lädt ihre Aktionäre zur Teilnahme an ihrer Hauptversammlung ein. Hier werden wichtige Beschlüsse wie die Entlastung des Vorstands und Aufsichtsrats, die Wahl des Aufsichtsrats und des Abschlussprüfers, Satzungsänderungen sowie Kapital verändernde Maßnahmen gefasst. Nicht zuletzt entscheiden die Aktionäre über die Gewinnverwendung. Unsere Aktionäre erhalten regelmäßig nach einem festen Finanzkalender viermal im Jahr Informationen über die Geschäftsentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Software AG. Die letzte ordentliche Hauptversammlung haben wir am 3. Mai 2013 in Darmstadt mit einer Präsenz von rund 71,05 Prozent des stimmberechtigten Kapitals durchgeführt. Die nächste ordentliche Hauptversammlung werden wir am 16. Mai 2014 in Darmstadt abhalten. Die Einberufung, den Geschäftsbericht sowie die vom Gesetz verlangten Berichte und Unterlagen macht die Software AG – wie auch in den vergangenen Jahren – zusammen mit der Tagesordnung leicht erreichbar und rechtzeitig auf ihrer Internetseite (www.softwareag.com/de/inv_rel/hv/) zugänglich.



www.softwareag.com/de/inv_rel/hv/) zugänglich.

Gemäß der Empfehlung des Corporate Governance Kodex führen wir die Hauptversammlung konzentriert in einem Zeitrahmen von möglichst vier Stunden durch. Im Sinne einer effizienten Durchführung hat der Versammlungsleiter die Möglichkeit, Redebeiträge zu straffen und bei umfangreichen Antworten auf bereits veröffentlichte detaillierte Informationen zu verweisen. Aktionäre, die nicht persönlich von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen wollen, können dieses auch einem weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft übertragen. Die Hauptversammlung wird zudem in Teilen im Internet übertragen. Die Einladung zur Hauptversammlung, der Geschäftsbericht sowie die vom Gesetz verlangten Berichte und Unterlagen werden wie auch die Tagesordnung mit dem Tag der Einladung auf der Internetseite der Software AG leicht erreichbar zugänglich gemacht. Dort sind auch die Beschlüsse vorangegangener Hauptversammlungen sowie die Quartalsberichte der abgelaufenen Geschäftsjahre veröffentlicht.

Code of Business Conduct and Ethics

Die Software AG hat sich im Geschäftsjahr 2011 einen „Code of Business Conduct and Ethics“ (Verhaltenskodex) gegeben. Dieser ist auf der Internetseite der Software AG unter www.softwareag.com/de/inv_rel/csr/code_of_conduct/ veröffentlicht und enthält die unternehmensweit gültigen ethischen Standards. Dabei finden auch lokale Besonderheiten Berücksichtigung. Der Kodex ist für alle Mitarbeiter der Software AG und ihrer Tochtergesellschaften verbindlich. Im Berichtsjahr haben 297 Mitarbeiter erfolgreich an Schulungen zum Kodex teilgenommen und ein Schulungszertifikat erworben. Über Zweifelsfragen entscheidet das monatlich tagende Compliance Board. Insgesamt haben die



Mitarbeiter der Software AG im Jahr 2013 24 Anfragen an das Compliance Board gerichtet. Es setzte sich im Berichtsjahr zusammen aus Frau Christine Schwab (General Counsel), Herrn Frank Simon (Senior Vice President Audit, Processes and Quality) und Herrn Hanjörg Beger (Senior Vice President Human Resources).

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg (im Weiteren BDO), ist von der Hauptversammlung 2013 erneut zum Abschlussprüfer der Software AG gewählt worden.

BDO berät die Software AG außerdem bei einzelnen steuerlichen Sachverhalten im Zusammenhang mit Steuererklärungen und steuerlichen Außenprüfungen. Geschäftliche, finanzielle, persönliche oder sonstige Beziehungen zwischen BDO und ihren Organen und Prüfungsleitern einerseits und der Software AG und ihren Organmitgliedern andererseits, die Zweifel an der Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft begründen könnten, haben zu keinem Zeitpunkt bestanden.

Der Aufsichtsrat, vertreten durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, hat gemäß Hauptversammlungsbeschluss dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag erteilt und mit ihm das Honorar vereinbart. Im Rahmen der Auftragserteilung vereinbart der Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer auch die Berichtspflichten gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex. BDO nimmt an den Beratungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil und berichtet

über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung. Vor Erteilung des Prüfungsauftrags hat sich der Prüfungsausschuss von der Unabhängigkeit der BDO überzeugt.

Wesentliche Prüfungshonorare und Leistungen

In der Position allgemeine Verwaltungskosten sind Aufwendungen für Honorare des Konzernabschlussprüfers BDO in Höhe von 921 (Vj. 822) Tausend Euro enthalten. Davon entfallen 844 (Vj. 714) Tausend Euro auf die Abschlussprüfung der inländischen Gesellschaften und des Konzerns sowie 6 (Vj. 7) Tausend Euro auf Steuerberatungsleistungen, 71 (Vj. 76) Tausend Euro auf Sonstige Bestätigungsleistungen und 0 (Vj. 25) Tausend Euro auf sonstige Leistungen.

Offene und transparente Kommunikation

Die Software AG informiert alle Marktteilnehmer offen, transparent, umfassend und zeitnah. Wir haben auch im Geschäftsjahr 2013 an zahlreichen Investoren-Konferenzen, Roadshows und anderen Kapitalmarktveranstaltungen teilgenommen.

Weltweit konsistente Unternehmensbotschaften sind die Voraussetzung für das Vertrauen von Investoren, Analysten und Journalisten. Regulierungsbehörden sowie die Medien überprüfen Veröffentlichungen und Pressemitteilungen auf Konsistenz und Einhaltung geltender Gesetze und Regularien. Die Kommunikationsrichtlinien der Software AG definieren den Rahmen, in dem Kommunikation in unserem Unternehmen gehandhabt wird. Sie sind auf unserer Unternehmenswebsite im Bereich Investor Relations unter dem



 Kapitel Corporate Governance (www.softwareag.com/de/inv_rel/corpgovernance/declaration) nachzulesen. Investoren, Analysten und Journalisten werden von der Software AG nach einheitlichen Kriterien informiert. Die Informationen sind für alle Kapitalmarktteilnehmer transparent.

Der Vorstand veröffentlicht Insiderinformationen, die die Software AG betreffen, unverzüglich, wenn er sich nicht im Einzelfall bei Vorliegen der Voraussetzungen für eine Selbstbefreiung von der Veröffentlichungspflicht befreit hat. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben führen wir Insiderverzeichnisse, in denen Personen erfasst werden, die über Insiderkenntnisse verfügen und zur Vertraulichkeit angewiesen werden.

Für die europaweite Verbreitung unserer Pflichtmitteilungen nutzen wir einen geeigneten Dienstleister. Ad-hoc-Mitteilungen veröffentlichen wir in deutscher und englischer Sprache.



Dem seit dem 1. Januar 2007 gültigen „Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG)“ entsprechen wir ebenfalls vollständig. Wir übermitteln dem Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers wie vorgeschrieben alle publikationspflichtigen Unterlagen in elektronischer Form.

Ad-hoc-Mitteilungen und Pressemitteilungen sowie die Präsentationen von Presse- und Analystenkonferenzen und Roadshows werden umgehend auf der Internetseite der Software AG im Bereich Investor Relations



 (www.softwareag.com/de/inv_rel/) veröffentlicht. Die entsprechenden Termine stehen in unserem **Finanzkalender**, der ebenfalls auf der Unternehmensseite einzusehen ist. 

Die Software AG lässt von einem unabhängigen Beratungsunternehmen jährlich eine Perception Study durchführen. Damit wird die Wahrnehmung ihrer Finanzkommunikation von den Investoren und Finanzanalysten bewertet. Kritik und Anregungen sind für uns Ansporn für weitere Verbesserungen. Die zuletzt im Oktober 2013 durchgeführte Studie erzielte eine gute Gesamtnote.

Chancen und Risiken

Mit Chancen und Risiken geht die Software AG verantwortungsvoll um. Dazu trägt ein umfangreiches Chancen- und Risikomanagement bei, das die wesentlichen Risiken und Chancen identifiziert und überwacht. Dieses wird beständig weiterentwickelt und an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst. Unser Risikomanagement stellen wir im „**Risiko- und Chancenbericht**“ des vorliegenden Geschäftsberichts vor. Unternehmensstrategische Chancen werden im Ausblick des Lageberichts beschrieben. Die Informationen zur Konzernrechnungslegung sind im **Anhang** zu finden.  

Veränderung von Stimmrechtsanteilen (Veröffentlichungen gemäß § 26 Abs. 1 WpHG)

Informationen zur Aktionärsstruktur der Software AG sind im **Kapitel „Aktie“** zu finden. Die im Geschäftsjahr 2013 veröffentlichten Mitteilungen über die Veränderung von Stimmrechtsanteilen gemäß § 26 Abs. 1 WpHG sind auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht  (www.softwareag.com/stimmrechtsmitteilungen). 

Unser Geschäftsgebaren ist geprägt durch eine offene und transparente Kommunikation.

Director's Dealings

(Mitteilung über Geschäfte von Führungspersonen nach § 15a WpHG)

Das Unternehmen veröffentlicht auch den Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente, insbesondere Derivate, durch Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Software AG sowie durch bestimmte mit diesen in einer engen Beziehung stehende Personen (Directors' Dealings). Diese Transaktionen sind unverzüglich nach Kenntnisnahme auf unserer Internetseite einzusehen.

Im Kalenderjahr 2013 wurden keine mitteilungspflichtigen Geschäfte gemeldet.

Aktioptionsprogramme

Für konkrete Angaben über die Aktioptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme der Software AG verweisen wir auf den ausführlichen [Vergütungsbericht](#), der im Lagebericht abgedruckt ist.



Aktienbesitz von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Vorstand

Mitglieder des Vorstands	Anzahl der Aktien
Karl-Heinz Streibich	5.250
Arnd Zinnhardt	25.353
Dr. Wolfram Jost	0

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats	Anzahl der Aktien
Dr. Ing. Andreas Bereczky	0
Willi Berchtold	0
Heinz Otto Geidt	1.600
Hermann Requardt	0
Anke Schäferkordt	0
Alf Henryk Wulf	400
Monika Neumann	708
Peter Gallner	0
Dietlind Hartenstein	0
Karl Wagner	183
Roland Schley	0
Martin Sperber-Tertsunen	0
Insgesamt	2.891

Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Entsprechenserklärung 2013 gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat erklären hiermit, dass im Geschäftsjahr 2013 (1. Januar bis 31. Dezember 2013) den Verhaltensempfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 15. Mai 2012 für den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 9. Juni 2013 uneingeschränkt und für den Zeitraum vom 10. Juni 2013 bis zum 31. Dezember 2013 in der Fassung vom 13. Mai 2013 mit den nachfolgend dargestellten Ausnahmen entsprochen wurde und wird. Ergänzend erläutern Vorstand und Aufsichtsrat folgendes:

Der Kodex spricht in Ziffer 4.2.2 Absatz 2 Satz 3 die neue Empfehlung aus, bei der Festlegung der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder „soll der Aufsichtsrat das Verhältnis zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch die zeitliche Entwicklung berücksichtigen, wobei der Aufsichtsrat für den Vergleich festlegt, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen ist.“

Der Aufsichtsrat definiert als relevanten oberen Führungskreis die Mitglieder des Group Executive Board der Software AG; relevante Belegschaft ist die Belegschaft in Deutschland.

Der Aufsichtsrat wird bei der nächsten Überprüfung der Vorstandsvergütung, die wegen der erst dann verfügbaren aktuellen 2013 Vergleichszahlen im Sommer 2014 ansteht, das

Verhältnis zur Vergütung dieser Personengruppen und auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen, so dass zu dieser Empfehlung Entsprechung erklärt werden kann.

Der Kodex empfiehlt ebenfalls neu in Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Satz 6, „die Vergütung soll insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsbestandteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen.“

Die laufenden Vorstandsverträge sehen für die kurzfristige variable Vergütung eine prozentuale Höchstgrenze bezogen auf die jeweiligen Zielbeträge vor, aus der eine betragsmäßige Höchstgrenze berechenbar ist. Die langfristige aktienbasierte Vergütung (PPS und MIP) hat keine Höchstgrenze. Die laufenden Vorstandsverträge sehen daher auch keine Höchstgrenze für die Vergütung insgesamt vor.

Ein rückwirkender Eingriff in diese Verträge wäre mit Blick auf den Grundsatz der Vertragstreue nicht angemessen und für die Gesellschaft nicht durchsetzbar. Vorstand und Aufsichtsrat sind darüber hinaus der Auffassung, dass der Kodex auch keine Änderung bestehender Verträge fordert. Es ist beabsichtigt, die Empfehlung des Kodex für neue Vorstandsverträge angemessen umzusetzen.

Eine weitere neue Empfehlung des Kodex in Ziffer 4.2.3 Absatz 3 sieht vor, „bei Versorgungszusagen soll der Aufsichtsrat das jeweils angestrebte Versorgungsniveau – auch nach der Dauer der Vorstandszugehörigkeit – festlegen und den daraus abgeleiteten jährlichen sowie langfristigen Aufwand für das Unternehmen berücksichtigen.“

Bei den Pensionszusagen der laufenden Vorstandsverträge ist das angestrebte Versorgungsniveau von der Dauer der Vorstandszugehörigkeit abhängig. Der Aufsichtsrat wird bei

Die Software AG hat in allen Bereichen Richtlinien implementiert, die eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sicherstellen.

zukünftigen Pensionszusagen auch den abgeleiteten jährlichen und langfristigen Aufwand für das Unternehmen berücksichtigen, so dass bezüglich dieser Empfehlung Entsprechung erklärt werden kann.

Der neue Kodex empfiehlt in Ziffer 4.2.5 Absatz 3 Satz 2, dass für die Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2013 beginnen, der Vergütungsbericht zusätzliche Informationen unter Verwendung vorgegebener Mustertabellen enthalten soll. Vorstand und Aufsichtsrat haben vereinbart, dass dies erstmals für das Geschäftsjahr 2014 erfolgen soll, so dass insoweit Entsprechung erklärt werden kann.

Darmstadt, den 30. Januar 2014

Software AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat